

Schulkreiseinteilung

Grundsätze

- Die Schulkreise in den Aussenschulen bleiben erhalten.
- Die Kinder werden in das Schulhaus eingeteilt, das näher an ihrem Wohnort liegt.
- Die Kindergartenkinder aus Ziswil werden entweder in Rüediswil oder im Bereich Dorf eingeschult.
- Die Kindergartenkinder aus Sigigen werden bevorzugt in Werthenstein eingeschult. Reicht der Platz nicht, werden sie in einem Kindergarten im Bereich Dorf oder Rüediswil eingeteilt.
- Die Kinder bleiben während der gesamten Primarschulzeit im gleichen Schulhaus.

Schulkreise

- Die Schulkreise Ziswil, Sigigen und Werthenstein bleiben bestehen.
- Die Kinder, die östlich des Schulhauses Dorf wohnen, werden grundsätzlich ins Schulhaus Dorf eingeteilt.
- Die Kinder, die westlich des Schulhauses Rüediswil wohnen, werden grundsätzlich ins Schulhaus Rüediswil eingeteilt.
- Die Schulkinder, die innerhalb der roten Linie wohnen, werden entweder im Schulhaus Dorf oder im Schulhaus Rüediswil eingeteilt (siehe Plan).

Schulkreisplan Rüediswil-Dorf



Zuteilungskriterien (nach Gewichtung):

1. Beide Schulhäuser sind für die Kinder valabel.
2. Das Schulhaus hat in der entsprechenden Klasse Kapazität für diese Lernenden.
3. Es wird kein Schulbus benötigt.
4. Geschwister gehen ins gleiche Schulhaus.
5. Mehrere Kinder aus dem gleichen Quartier gehen ins gleiche Schulhaus.

Ausnahmen:

- Schulkreiswechsel auf Wunsch der Eltern sind nach Absprache mit der zuständigen Schulleitung möglich.
- Bei Neuzuzügen während des Schuljahres müssen evtl. auch noch andere Faktoren wie der Förderbedarf oder die Klassenkonstellation für die Klasseneinteilung mitberücksichtigt werden.
- Bei Umzügen innerhalb des Dorfes kann die Klasseneinteilung wechseln. Dies geschieht immer mit Absprache der Eltern und der zuständigen Schulleitung.

Ruswil, 04.02.2025



Anna Müller
Präsidentin Bildungskommission